



# **OFFIZIELLE MITTEILUNGEN**

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

# Ulrich Biesinger

der am 18. Juni 2011 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Uli Biesinger war ein begnadeter Fußballer. Bei der Weltmeisterschaft 1954 in der Schweiz gehörte er zum Aufgebot des Deutschen Fußball-Bundes. Er war der jüngste deutsche WM-Fahrer und wurde als letzter Spieler von Sepp Herberger in den Kader berufen. In der Zeit zwischen 1954 und 1958 bestritt der Schwabe insgesamt sieben Länderspiele.

Uli Biesinger galt als torgefährlicher Mittelstürmer. Bereits 1952 hatte er sein Debüt in der ersten Mannschaft des BC Augsburg gefeiert. Später wechselte er zum SSV Reutlingen, kehrte aber später in die Fuggerstadt zurück.

Er war ein Fußballer, der mit Aufrichtigkeit seinen Mitmenschen begegnet ist. Sein Wort galt. So genoss er großes Ansehen bei seinen Sportkameraden.

Wir werden uns immer dankbar und mit hoher Achtung eines Mannes erinnern, der unserem Sport durch seine großartigen Leistungen wie durch seine Persönlichkeit viel gegeben hat.

Der Deutsche Fußball-Bund wird Uli Biesinger nicht vergessen und ein ehrendes Andenken bewahren.

Deutscher Fußball-Bund

**Dr. Theo Zwanziger**  
Präsident

## **Wolfgang Niersbach** Generalsekretär

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

## Ottokar Wüst (Bochum)

der am 18. Juni 2011 im Alter von 85 Jahren  
verstorben ist

Über viele Jahrzehnte hat Ottokar Wüst dem Fußball wertvolle Impulse gegeben. Seine große Liebe galt natürlich „seinem“ VfL Bochum. Über 75 Jahre war er Mitglied des VfL und führte den Verein von 1966 bis 1993 als Vorsitzender beziehungsweise Präsident. Zu den großen Verdiensten seiner Amtszeit gehören der Aufstieg in die Bundesliga, in der der Verein sich viele Jahre gehalten hat, und der Ausbau des schmucken Stadions an der Castroper Straße.

Ottokar Wüst gab dem Fußballsport sehr viel und hat durch seine Erfahrung, Überzeugungskraft und Kompetenz großen Respekt und Anerkennung erfahren. Wer fundierten Rat suchte, der war bei ihm gut aufgehoben. Sein ausgezeichnetes Wissen und seine Fähigkeiten waren gepaart mit großer Menschlichkeit.

Mit Ottokar Wüst haben wir einen liebenswerten Menschen verloren, der insbesondere durch seine Bescheidenheit viele Freunde gewonnen hat.

Der Deutsche Fußball-Bund wird Ottokar Wüst nicht vergessen und sein Andenken in Ehren halten.

Deutscher Fußball-Bund

DFB-Präsidium

## Ehrungen

Der Deutsche Fußball-Bund hat die Goldene Ehrennadel des DFB an den langjährigen Präsidenten des Sächsischen Fußball-Verbandes, Klaus Reichenbach (Hartmannsdorf), verliehen.

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

**Fußballverband Niederrhein:** Josef Helmes (Emmerich), Peter Sollich (Solingen).

**Niedersächsischer Fußballverband:** Klaus Bürger (Winsen), Wilfried Liebhold (Springe).

**Fußballverband Rheinland:** Willi Fuxen (Baden),  
Martin Hemmersbach (Koblenz), Achim Kiefer



Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

**Fritz Semmelmann**  
(Bayreuth)

der am 17. Juni 2011 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Fritz Semmelmann war ein herausragender Mittelfeldspieler, der in der Zeit zwischen 1953 und 1958 insgesamt elf Amateur-Länderspiele und 1 B-Länderspiel für den Deutschen Fußball-Bund bestritten hat. 1956 gehörte er beim olympischen Fußballturnier in Melbourne zum deutschen Aufgebot.

Seine gesamte fußballerische Laufbahn verbrachte er bei „seiner“ Spielvereinigung Bayreuth. Nahezu auf allen Schlüsselpositionen zählte er rund fünf Jahrzehnte zu den Erfolgsgaranten des Vereins: Lenker aus dem Mittelfeld, Kapitän, Spielertrainer mit Meisterehren, Trainer und Vorstandsmitglied.

Wir trauern um einen stets fairen Fußballer, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Der Deutsche Fußball-Bund wird Fritz Semmelmann nicht vergessen.

Deutscher Fußball-Bund

**Dr. Theo Zwanziger**  
Präsident

**Wolfgang Niersbach**  
Generalsekretär

(Herschbach), Robert Menz (Bogel), Manfred Neumann (Dreis), Walter Reichling (Dernau), Josef Weirich (Tawern).

**Südwestdeutscher Fußballverband:** Jakob Scheller (Gimbsheim), Wilhelm Vatter (Schopp).

## Weitere Berufungen

Das DFB Präsidium hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung die nachfolgenden Berufungen in das Kuratorium der Sepp Herberger-Stiftung, in den Vorstand und das Kuratorium der Kulturstiftung sowie in die Kommission Nachhaltigkeit vorgenommen:

**Kuratorium Sepp Herberger-Stiftung** Rudi Krämer (Titisee-Neustadt) und Eberhard Münch (Norderstedt).

**Kuratorium Kulturstiftung** Vorsitzender: Dr. Göttrik Wewer (Laboe); stellvertretende Vorsitzende: Rita Pawelski (Hannover).

**Vorstand Kulturstiftung** Nach der neuen Stiftungssatzung gehören dem Vorstand Dr. Theo Zwanziger (Altendiez) als Vorsitzender, Karl Rothmund (Barsinghausen) als stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister Horst R. Schmidt

(Aschaffenburg) und Geschäftsführer Oliver Tietz (Frankfurt/Main) an.

**Kommission Nachhaltigkeit** Roland Kentsch (Herford) als Vertreter des Ligaverbandes und der Bundesliga-Stiftung.

## Weitere Dopingkontrollärzte

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 6 Nr. 3. der Anti-Doping-Richtlinien des DFB Dr. Wolfgang Anft, Rostock (Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern), und Dr. Christoph Schmidt, Iserlohn (Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen), als weitere Dopingkontrollärzte für den Bereich des Deutschen Fußball-Bundes berufen.

## DFB-Spielausschuss

### Änderungen der Fußballregeln

Gemäß § 48 Nr. 2. c) der DFB-Satzung veröffentlicht der DFB-Spielausschuss im Einvernehmen mit der DFB-Schiedsrichter-Kommission die Anpassungen der Fußballregeln, die, wie vom International Football Association Board der FIFA bei seiner Tagung am 5. März 2011 beschlossen, ab 1. Juli 2011 (ausgenommen noch auszutragende Spiele der Saison 2010/2011) wirksam werden. Im Regelheft 2011/2012, das in Kürze erscheint, wird der neue Wortlaut enthalten sein.

### Regel 1 - Das Spielfeld

Der Text des dritten Absatzes unter „Abgrenzung“ in „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ (Regelheft Seite 9) wurde erweitert:

- Auf dem Spielfeld dürfen nur Linien angebracht werden, die in Regel 1 beschrieben werden. Auf einem Kunstrasenfeld sind auch andere Linien zulässig, sofern diese andersfarbig sind und sich klar von den Fußballmarkierungen unterscheiden lassen.

#### Begründung

Immer größer wird der Bedarf nach Fußballfeldern, die auch über Markierungen für andere Sportarten verfügen. Diese Linien lassen sich für Fußballspiele jedoch nicht mehr entfernen. In den Spielregeln fehlt derzeit eine Grundlage, Wettbewerbsspiele im Fußball auch auf Plätzen zuzulassen, die für mehrere Sportarten genutzt werden.

Der Text unter „Tore“ (Regelheft Seite 9) wurde erweitert und mit entsprechenden Skizzen versehen:

Die Torpfosten sind gemäß nachfolgender Grafik auf der Torlinie anzubringen.



- Bei quadratischen Torpfosten (von oben betrachtet) sind die Seiten parallel oder senkrecht zur Torlinie. Die Enden der Querlatte sind parallel oder senkrecht zur Spielfläche.
- Bei elliptischen Torpfosten (von oben betrachtet) steht die längste Seite senkrecht zur Torlinie. Die längste Seite der Querlatte ist parallel zur Spielfläche.
- Bei rechteckigen Torpfosten (von oben betrachtet) steht die längste Seite senkrecht zur Torlinie. Die längste Seite der Querlatte ist parallel zur Spielfläche.

#### Begründung

Die Position der Torpfosten zur Torlinie muss festgelegt werden, damit alle Spielfelder einheitlich sind.

## Regel 2 - Der Ball

erhält unter „Austausch eines beschädigten Balles“ (Regelheft Seite 12) einen neuen zweiten Teil:

Wenn der Ball bei einem Strafstoß oder beim Elfmeterschießen platzt oder beschädigt wird, während er sich nach vorne bewegt und bevor er einen Spieler oder die Querlatte oder einen Torpfosten berührt

- wird der Strafstoß wiederholt.

#### Begründung

Wenn der Ball bei einem Strafstoß oder beim Elfmeterschießen platzt oder beschädigt wird, ist es unfair, das Spiel gemäß geltendem Wortlaut von Regel 2 mit einem Schiedsrichter-Ball fortzusetzen.

Der Absatz „Zusätzliche Bälle auf dem Spielfeld“ unter „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ (Regelheft Seite 14) wurde gestrichen.

#### Begründung

Die entsprechende Vorschrift wurde in Regel 5 eingefügt.

## Regel 3 - Zahl der Spieler

Die „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde im Abschnitt „Zusätzliche Personen auf dem Spielfeld“ unter „Teamoffizielle“ (Regelheft Seite 18) neu formuliert:

- Der Trainer und andere Offizielle auf der Teamliste (mit Ausnahme der Spieler und der Auswechselspieler) gelten als Teamoffizielle.

#### Begründung

In den Spielregeln wird an einigen Stellen der Begriff Teamoffizielle verwendet, ohne diesen zu definieren. Die Neuorganisation des Textes von Regel 3 bietet die Möglichkeit, eine Definition hinzuzufügen.

## Regel 4 - Ausrüstung der Spieler

Unter der Überschrift „Grundausrüstung“ (Regelheft Seite 22) wurde der zweite Punkt neu formuliert:

- Hose – werden Unterziehosen oder Tights getragen, muss ihre Farbe mit der Hauptfarbe der Hosen übereinstimmen.

#### Begründung

Gemäß geltendem Wortlaut dürfen auch Tights getragen werden, die nicht die gleiche Grundfarbe haben wie die Hosen, was Gegner und Spieloffizielle verwirren kann. Mit dieser Änderung soll für Tights die gleiche Regelung gelten wie für Unterziehosen, sprich sie müssen dieselbe Grundfarbe haben wie die Hosen, und so soll Klarheit geschaffen werden.

## Regel 5 - Der Schiedsrichter

Unter „Rechte und Pflichten“ in „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ (Regelheft Seite 30) wird eingefügt:

- Gelangt bei laufendem Spiel ein zweiter Ball, ein anderes Objekt oder ein Tier aufs Spielfeld, unterbricht der Schiedsrichter die Partie nur, wenn dadurch das Spielgeschehen gestört wird. Die Partie wird mit einem Schiedsrichter-Ball an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Spielball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand. Wurde das Spiel innerhalb des Torraums unterbrochen, erfolgt der Schiedsrichter-Ball auf der Torraumlinie parallel zur Torlinie so nahe wie möglich bei der Stelle, an der sich der Spielball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand.
- Wird das Spielgeschehen durch den zusätzlichen Ball, das andere Objekt oder das Tier nicht gestört, lässt der Schiedsrichter den Ball, das Objekt oder das Tier so rasch wie möglich entfernen.

#### Begründung

Aus dem geltenden Wortlaut geht nicht hervor, wie der Schiedsrichter entscheiden muss, wenn ein Objekt auf das Spielfeld gelangt und das Spielgeschehen stört. Ebenso ist unklar, wie zu verfahren ist, wenn ein Objekt auf das Spielfeld gelangt, ohne das Spielgeschehen zu stören.

## Regel 8 - Beginn und Fortsetzung des Spiels

Der Absatz „Schiedsrichter-Ball“ (Regelheft Seite 65) wird in der Überschrift und im Text erweitert:

#### Definition des Schiedsrichter-Balls

- Ein Schiedsrichter-Ball ist eine Methode zur Fortsetzung des Spiels, wenn der Ball im Spiel ist und der Schiedsrichter dieses aus einem Grund, der in den Spielregeln nicht erwähnt wird, vorübergehend unterbricht.



#### Begründung

Die Spielregeln folgen einer einheitlichen Struktur mit Definition, Ausführung und Vergehen. Diese soll auch für den Schiedsrichter-Ball gelten.

### **DFL Deutsche Fußball Liga GmbH**

#### **Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2010/2011**

Der Vorstand des Ligaverbandes hat beschlossen, die freiwillige Zahlung einer Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2010/2011 auf Grundlage der nachfolgenden Richtlinien fortzuführen:

1. Wenn ein Verein bzw. eine Kapitalgesellschaft der Lizenzligen (nachfolgend: Lizenzverein) in der Spielzeit 2010/2011 einen Amateur oder Vertragsspieler, der in dieser Spielzeit höchstens sein 23. Lebensjahr vollendet hat, erstmalig als Lizenzspieler unter Vertrag genommen hat oder in der Spielzeit 2009/2010 unter Vertrag genommen hat und der Spieler zudem in der Spielzeit 2010/2011 erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen eingesetzt worden ist, erhalten die früheren Vereine bzw. Kapitalgesellschaften (nachfolgend einschließlich Lizenzvereine: Vereine) des Spielers für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit eine Ausbildungsentschädigung aus einem vom Ligaverband freiwillig eingerichteten Solidaritätspool. Die Ausbildungsentschädigung soll von den Vereinen vorrangig für Zwecke der Nachwuchsarbeit im Fußball verwendet werden.

Die Ausbildungsentschädigung beträgt

- a) im Bereich der Bundesliga 50.000.- €
- b) im Bereich der 2. Bundesliga 22.500.- €.

Stichtage für die Berechnung der Ausbildungsentschädigung sind der 1.7. eines Jahres, wenn der Lizenzspielervertrag in der Zeit zwischen dem 1.7. und 31.12. in Kraft getreten ist, oder der 1.1. eines Jahres, wenn dieser Vertrag zwischen dem 1.1. und 30.6. in Kraft getreten ist.

10 % der Ausbildungsentschädigung gemäß a) bzw. b) stehen dem Verein zu, für den der Spieler erstmals im Bereich des DFB und nachweisbar drei Jahre ununterbrochen spielberechtigt war (Vaterverein).

Der Anspruch auf die übrige Ausbildungsentschädigung steht jedem Verein, für den der Spieler innerhalb der letzten fünf Jahre vor seiner Verpflichtung als Lizenzspieler spielberechtigt war, zeitanteilig nach Monaten zu.

Vorstehende Ansprüche können nebeneinander geltend gemacht werden.

Lässt sich eine Anspruchsberechtigung für den Vaterverein nicht feststellen, wird die gesamte Ausbildungsentschädigung verteilt.

Bei einem Vertragsabschluss mit einem Spieler, der für den vertragsschließenden Verein bereits spielberechtigt ist, vermindert sich die Ausbildungsentschädigung entsprechend seiner Spielberechtigungszeit bei diesem Verein.

Zu den Spielberechtigungszeiten werden die Wartefristen beim Vereinswechsel - Zeitraum bis zur Erteilung der Spielerlaubnis für Pflichtspiele - zugunsten des jeweils abgebenden Vereins gerechnet. Dies gilt auch dann, wenn nur die Wartezeit zum Fünf-Jahres-Zeitraum gehört.

Wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erst nach dem 1. eines Monats für einen früheren Verein erteilt, wird dieser Monat bei der Errechnung der Ausbildungsentschädigung dem jeweils abgebenden Verein zugerechnet.

2. Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung müssen bis zum 31.12.2011 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.

Vertragsabschlüsse von Lizenzspielern, die in der Spielzeit 2010/2011 höchstens das 23. Lebensjahr vollendet haben, sind spätestens in der Juni-Ausgabe der Offiziellen Mitteilungen des DFB und danach in den Amtlichen Mitteilungen der Mitgliedsverbände des DFB zu veröffentlichen.

3. Die Ausbildungsentschädigung wird um eine vom Lizenzverein für denselben Spieler bereits früher an einen nach Nr. 1. entschädigungsberechtigten Verein gezahlte Entschädigung (auch Entschädigungen für die Auflösung eines bestehenden Vertrages) gekürzt.

4. Ein Ausbildungsentschädigungsanspruch eines Klubs in Bezug auf den Fünf-Jahres-Zeitraum entfällt für Lizenzspieler unter 23 Jahren, die einem Aufsteiger in die 2. Bundesliga angehören, wenn der Spieler für Pflichtspiele der Senioren- oder Junioren-Mannschaften des vertragsschließenden Vereins oder dessen Tochtergesellschaft länger als zwei Jahre vor der Lizenzerteilung an den Verein (1.7.) spielberechtigt war. Der Ausbildungsentschädigungsanspruch für den Vaterverein nach Nr. 1. Absatz 4 bleibt unberührt.

5. Die Höhe der Ausbildungsentschädigung nach Nrn. 1. bis 3. wird im Einvernehmen mit dem Ligaverband von der DFB-Zentralverwaltung festgesetzt. Schriftliche Vereinbarungen der Parteien sind grundsätzlich im Wege des Urkundenbeweises zu verwerten.

Gegen die zu begründende und mit Rechtsmittelbelehrung zu versehende Entscheidung ist inner-



halb von sieben Tagen nach Zustellung Beschwerde an den Ständigen Beschwerdeausschuss zulässig. Innerhalb der Beschwerdefrist ist eine Beschwerdegebühr in Höhe von € 300,00 zu entrichten. Der Beschwerdeausschuss setzt sich aus zwei vom Vorstand des Ligaverbandes benannten Vorstandsmitgliedern des Ligaverbandes und dem DFB-Vizepräsidenten für Rechtsangelegenheiten zusammen, die eines der beiden Vorstandsmitglieder des Ligaverbandes zum Vorsitzenden bestimmen.

**Erstmalige Verpflichtung von Amateuren/Vertragsspielern als Lizenzspieler in der Spielzeit 2010/2011, die in dieser Spielzeit höchstens ihr 23. Lebensjahr vollendet haben und zudem erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2010/2011 eingesetzt wurden**

Alon Abelski, geb. 29. 5. 1989,  
ab 1. 7. 2010 zur DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA;

Christopher Avevor, geb. 11. 2. 1992,  
ab 4. 8. 2010 zur Hannover 96 GmbH & Co. KGaA;

Johannes Bahcecioglu, geb. 26. 2. 1988,  
ab 1. 7. 2010 zum SC Rot-Weiß Oberhausen;

Ensar Baykan, geb. 22. 1. 1992,  
ab 13. 7. 2010 zur DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA;

Maximilian Beister, geb. 6. 9. 1990,  
ab 1. 7. 2010 zu Fortuna Düsseldorf;

Stefan Bell, geb. 24. 8. 1991,  
ab 14. 8. 2010 zum 1. FSV Mainz 05,  
ab 16. 8. 2010 zur TSV München 1860 GmbH & Co. KGaA;

Sören Bertram, geb. 5. 6. 1991,  
ab 18. 8. 2010 zur FC Augsburg 1907 GmbH & Co. KGaA;

Muhamed Besic, geb. 10. 9. 1992,  
ab 1. 11. 2010 zum Hamburger SV;

Emanuel Biancucchi, geb. 28. 7. 1988,  
ab 1. 7. 2010 zur TSV München 1860 GmbH & Co. KGaA;

Thomas Birk, geb. 5. 7. 1988,  
ab 1. 7. 2010 zum FC Erzgebirge Aue;

Timothy Chandler, geb. 29. 3. 1990,  
ab 1. 3. 2011 zum 1. FC Nürnberg;

Matthias Cuntz, geb. 4. 5. 1990,  
ab 1. 7. 2010 zum Karlsruher SC;

Willi Evseev, geb. 14. 2. 1992,  
ab 5. 8. 2010 zur Hannover 96 GmbH & Co. KGaA;

Maurice Exslager, geb. 12. 2. 1991,  
ab 14. 1. 2011 zur MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA;

Mario Götze, geb. 3. 6. 1992,  
ab 1. 7. 2010 zur Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA;

Pascal Groß, geb. 15. 6. 1991,  
ab 28. 1. 2011 zum Karlsruher SC;

Onel Hernandez, geb. 1. 2. 1993,  
ab 1. 3. 2011 zur DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA;

Patrick Herrmann, geb. 12. 2. 1991,  
ab 1. 7. 2010 zur Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH;

Jan Hochscheidt, geb. 4. 10. 1987,  
ab 1. 7. 2010 zum FC Erzgebirge Aue;

Marco Höger, geb. 16. 9. 1989,  
ab 1. 7. 2010 zur Alemannia Aachen GmbH;

David Jansen, geb. 4. 12. 1987,  
ab 1. 7. 2010 zum SC Paderborn 07;

Kevin Kampl, geb. 9. 10. 1990,  
ab 15. 8. 2010 zur Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH /,  
ab 31. 8. 2010 zur SpVgg Greuther Fürth GmbH & Co. KGaA;

Chris Kasela Mboma, geb. 19. 12. 1991,  
ab 1. 7. 2010 zur DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA;

Tobias Kempe, geb. 27. 6. 1989,  
ab 1. 7. 2010 zum FC Erzgebirge Aue;

Jan Kirchhoff, geb. 1. 10. 1990,  
ab 1. 8. 2010 zum 1. FSV Mainz 05;

Sonny Kittel, geb. 6. 1. 1993,  
ab 1. 7. 2010 zur Eintracht Frankfurt Fußball AG;

Felix Klaus, geb. 13. 9. 1992,  
ab 14. 9. 2010 zur SpVgg Greuther Fürth GmbH & Co. KGaA;

Marvin Knoll, geb. 5. 12. 1990,  
ab 1. 1. 2011 zur Hertha BSC GmbH & Co. KGaA;



Julian Koch, geb. 11. 11. 1990,  
ab 1. 7. 2010 zur MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA;

Thomas Konrad, geb. 5. 11. 1989,  
ab 1. 7. 2010 zum Karlsruher SC;

Björn Kopplin, geb. 7. 1. 1989,  
ab 1. 7. 2010 zum VfL Bochum;

Felix Kroos, geb. 12. 3. 1991,  
ab 1. 7. 2010 zur SV Werder Bremen GmbH & Co.  
KGaA;

Burak Can Kunt, geb. 15. 5. 1992,  
ab 1. 9. 2010 zur MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA;

Pierre-Michelle Lasogga, geb. 15. 12. 1991,  
ab 1. 7. 2010 zur Hertha BSC GmbH & Co. KGaA;

Moritz Leitner, geb. 8. 12. 1992,  
ab 1. 1. 2011 zur Borussia Dortmund GmbH & Co.  
KGaA;

Peniel Mlapa, geb. 20. 2. 1991,  
ab 1. 7. 2010 zur 1899 Hoffenheim Fußball-Spiel-  
betriebs GmbH;

Alfredo Morales, geb. 12. 5. 1990,  
ab 1. 7. 2010 zur Hertha BSC GmbH & Co. KGaA;

Stefan Müller, geb. 9. 11. 1988,  
ab 14. 10. 2010 zum Karlsruher SC;

Moritz Nebel, geb. 25. 9. 1991,  
ab 1. 7. 2010 zur FC Augsburg 1907 GmbH & Co.  
KGaA;

Sebastian Neumann, geb. 18. 2. 1991,  
ab 1. 7. 2010 zur Hertha BSC GmbH & Co. KGaA;

Matthias Ostrzolek, geb. 5. 6. 1990,  
ab 1. 1. 2011 zum VfL Bochum;

Christian Pauli, geb. 30. 1. 1992,  
ab 1. 7. 2010 zum VfL Osnabrück;

Thanos Petsos, geb. 5. 6. 1991,  
ab 1. 7. 2010 zum 1. FC Kaiserslautern;

Marvin Plattenhardt, geb. 26. 1. 1992,  
ab 1. 3. 2011 zum 1. FC Nürnberg;

Collin Quaner, geb. 18. 6. 1991,  
ab 13. 7. 2010 zur DSC Arminia Bielefeld GmbH &  
Co. KGaA;

Christopher Quiring, geb. 23. 11. 1990,  
ab 1. 7. 2010 zum 1. FC Union Berlin;

Stefan Rieß, geb. 9. 12. 1988,  
ab 1. 7. 2010 zum Karlsruher SC;

Sebastian Rode, geb. 11. 10. 1990,  
ab 1. 7. 2010 zur Eintracht Frankfurt Fußball AG;

Lukas Rupp, geb. 8. 1. 1991,  
ab 1. 7. 2010 zum Karlsruher SC;

Marc Rzatkowski, geb. 2. 3. 1990,  
ab 1. 7. 2010 zum VfL Bochum;

Christopher Schindler, geb. 29. 4. 1990,  
ab 1. 2. 2011 zur TSV München 1860 GmbH & Co.;

Jonathan Schmid, geb. 22. 6. 1990,  
ab 1. 2. 2011 zum SC Freiburg;

Manuel Schmiedebach, geb. 5. 12. 1988,  
ab 1. 7. 2010 zur Hannover 96 GmbH & Co. KGaA;

Petar Sliskovic, geb. 21. 2. 1991,  
ab 1. 11. 2010 zum 1. FSV Mainz 05;

Dominik Stahl, geb. 20. 8. 1988,  
ab 1. 7. 2010 zur TSV München 1860 GmbH & Co.  
KGaA;

Oliver Stang, geb. 26. 6. 1988,  
ab 1. 7. 2010 zum VfL Osnabrück;

Kevin Stephan, geb. 23. 7. 1990,  
ab 31. 1. 2011 zum FC Erzgebirge Aue;

Lars Stindl, geb. 26. 8. 1988,  
ab 1. 7. 2010 zur Hannover 96 GmbH & Co. KGaA;

Marwin Studtrucker, geb. 29. 4. 1990,  
ab 1. 9. 2010 zum DSC Arminia Bielefeld;

Marc-André ter Stegen, geb. 30. 4. 1992,  
ab 1. 7. 2010 zur Borussia VfL 1900 Mönchen-  
gladbach GmbH;

Tufan Tosunoglu, geb. 22. 7. 1988,  
ab 20. 7. 2010 zur FSV Frankfurt 1899 Fußball  
GmbH;

Hama Juvhel Tsoumou, geb. 27. 12. 1990,  
ab 1. 8. 2010 zur Alemannia Aachen GmbH;

Boné Uaferro, geb. 4. 1. 1992,  
ab 3. 8. 2010 zum 1. FC Union Berlin;

Alper Uludag, geb. 11. 12. 1990,  
ab 1. 7. 2010 zur Alemannia Aachen GmbH;

Stefan Vogler, geb. 13. 8. 1990,  
ab 1. 7. 2010 zur SpVgg Greuther Fürth GmbH &  
Co. KGaA;

Kevin Volland, geb. 30. 7. 1992,  
ab 19. 1. 2011 zur TSV München 1860 GmbH &  
Co. KGaA;

Daniel Williams, geb. 8. 3. 1989,  
ab 1. 7. 2010 zum SC Freiburg;

Jens Wissing, geb. 2. 1. 1988,  
ab 1. 7. 2010 zur Borussia VfL 1900 Mönchen-  
gladbach GmbH;



Mathias Wittek, geb. 30. 3. 1989,  
ab 1. 7. 2010 zur FC Ingolstadt 04 Fußball GmbH;

Sefa Yilmaz, geb. 14. 2. 1990,  
ab 1. 7. 2010 zur MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA.

## **Erstmalige Verpflichtung als Lizenzspieler in der Spielzeit 2009/2010 und erstmaliger Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2010/2011**

Christian Clemens, geb. 4. 8. 1991,  
ab 5. 8. 2009 zur 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA;

Daniel Didavi, geb. 21. 2. 1990,  
ab 1. 7. 2009 zum VfB Stuttgart;

Mehmet Ekici, geb. 25. 3. 1990,  
ab 31. 1. 2010 zur FC Bayern München AG;

Patrick Funk, geb. 11. 2. 1990,  
ab 1. 7. 2009 zum VfB Stuttgart;

Fanol Perdedaj, geb. 16. 7. 1991,  
ab 16. 7. 2009 zur Hertha BSC GmbH & Co. KGaA;

Shervin Radjabali Fardi, geb. 17. 5. 1991,  
ab 1. 7. 2009 zur Hertha BSC GmbH & Co. KGaA;

Stephan Salger, geb. 30. 1. 1990,  
ab 1. 7. 2009 zur 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA;

Dominik Schmidt, geb. 1. 7. 1987,  
ab 1. 7. 2009 zur Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Robin Schuster, geb. 24. 4. 1987,  
ab 16. 7. 2009 zum SC Freiburg;

Predrag Stevanovic, geb. 3. 3. 1991,  
ab 1. 7. 2009 zum FC Schalke 04;

Kevin Vogt, geb. 23. 9. 1991,  
ab 23. 9. 2009 zum VfL Bochum;

José Pierre Vunguidica, geb. 3. 1. 1990,  
ab 1. 7. 2009 zur 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA;

Philipp Wollscheid, geb. 6. 3. 1989,  
ab 1. 3. 2010 zum 1. FC Nürnberg.

Gemäß den Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2010/2011 müssen Ansprüche auf eine Ausbildungentschädigung bis zum 31.12.2011 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.

## **DFB-Zentralverwaltung**

### **DFB-TV-Podcast: Trainieren wie die Nummer eins**

Trainieren wie die Nummer eins - ab sofort wieder auf DFB-TV. Die ersten Folgen der zweiten Staffel des Torwarttrainings sind beim Videoportal des DFB online, in 15 Episoden richtet Bundestorwartstrainer Andreas Köpke den Schwerpunkt auf die richtigen Aufwärmübungen.

Gemeinsam mit den Nationaltorhütern, den A-Junioren von Fortuna Düsseldorf und Shad Forsythe, dem Fitnesstrainer der deutschen Nationalmannschaft, werden neue Lektionen und Trainingsinhalte dargestellt.

Dabei geht es um alle Facetten des modernen Torwartspiels, vom richtigen Mitspielen, über das Reaktionsvermögen bis hin zur Kunst, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die neue Folge gibt's immer mittwochs auf [team.dfb.de](http://team.dfb.de) und als Podcast.

### **Neuer DFB-Fanshop stellt sich vor**

Pünktlich zur Vorstellung der offiziellen Trikots der Frauen-Nationalmannschaft zur WM 2011 in Deutschland hat sich auch der DFB-Fanshop im neuen Gewand präsentiert. Ein modernes Design, verbesselter Bedienkomfort und ein überarbeitetes Sortiment stehen im Vordergrund.

Das Erstellen eines ganz persönlichen DFB-Trikots ist jetzt so einfach wie noch nie. Neben den offiziellen Trikots der Herren- und Frauen-Nationalmannschaft stehen auch die unterschiedlichen Designs für Heim-, Auswärts- und Torwart-Trikots zur Auswahl. Es sind nur wenige Klicks nötig, um die Trikots mit dem gewünschten Namen und einer beliebigen Rückennummer zu versehen.

Ein regelmäßiger Besuch unter [www.dfb-fanshop.de](http://www.dfb-fanshop.de) lohnt sich, um keine exklusiven Angebote zu verpassen.

### **Offizielle Mitteilungen**

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund e.V.

Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main

Telefon: 0 69/6 78 80

Telefax: 0 69/6 78 82 66

Internet: [www.dfb.de](http://www.dfb.de)

[www.fussball.de](http://www.fussball.de)

E-Mail: [info@dfb.de](mailto:info@dfb.de)

Bankverbindung: Commerzbank Frankfurt/Main

Kto.-Nr. 649 200 300, BLZ 500 400 00

Verantwortlich: Klaus Koltzenburg

Technische Gesamtherstellung:

Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe  
GmbH & Co. KG Frankfurt/Main

## JETZT IN NEUEM DESIGN



EXKLUSIVE PRODUKT-AUSFÜHRUNGEN



COOLE, NÜTZLICHE FEATURES



PRODUKTDARSTELLUNG MIT 360° ANSICHT



**DFB-FANSHOP**